



# Schutzkonzept fur den Weihnachtsmarkt

**Gultig am 27.11.2021**

Das Schutzkonzept stutzt sich auf die vom Bundesrat verordneten Massnahmen gultig ab 13. September 2021. Kurzfristige nderungen bleiben vorbehalten.

## 1. Hygiene

An den Eingangspunkten werden Desinfektionsmittel platziert, sodass sich die Besucherinnen und Besucher regelmassig die Hande desinfizieren konnen.

## 2. Zertifikatspflicht in allen Innenbereichen

- Im Aussenbereich gilt weder eine Masken- noch eine Zertifikatspflicht. Bei Bedarf kann auf eine Maske zuruckgegriffen werden.
- Fur die Benutzung der Toiletten gilt eine Maskentragpflicht.
- In Innenbereichen gilt eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren. Von 12 bis 16 Jahren gilt in Innenbereichen eine Maskentragpflicht.

## 3. Abstande

Die Besucherinnen und Besucher, sowie die Marktfahrenden werden mittels Plakaten darauf hingewiesen den Abstand zu wahren.

## 4. Schutzvorkehrungen Marktstandbetreiber/-innen

- Desinfizieren Sie sich Ihre Hande regelmassig.
- Bieten Sie bei Moglichkeit bargeldlose Bezahlungsmoglichkeiten an.
- Marktfahrende durfen (wie Takeaway-Betriebe) Speisen und Getranke abgeben, jedoch weder Steh- noch Sitzplatze anbieten (ausgenommen sind die Gastrobetriebe Maritpintli/Rhynhus).
- Wird ein Zelt aufgestellt, muss dieses mindestens zur Halfte geoffnet bleiben.

## 5. Schutzvorkehrungen Attraktionen / Maritpintli / Rhynhus

- Alle Angebote, die in Innenbereichen stattfinden, mussen der Gemeinde im Voraus ein Schutzkonzept einreichen (namentlich das Puppentheater, das Kerzenziehen und die Betreiber des Maritpintli und des Rhynhus).
- Das Schutzkonzept muss nachfolgende Inhalte aufweisen: Zertifikatspflicht, Zugangskontrolle, Massnahmen betreffend Hygiene.

## 6. Weitere Schutzmassnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen durfen nicht am Anlass teilnehmen.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

## 7. Verantwortlichkeit

Die Kontaktperson fur das Schutzkonzept ist Nicolle von Arx, 031 710 21 10.